

Gemeinde Salem 29/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
19 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Waggershauer
Ortsreferent Lutz
Amtsleiter Lissner
Amtsleiterin Nickl
Gemeindeamtmann Dürrhammer
Gemeindeamtsrätin Koch
- Gäste:** Architekt Müller
- entschuldigt:** Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Sorg
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferent Bosch
- Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen
3. Bedarfsumfrage in den Kindergärten der Gemeinde Salem
4. Stufenweise Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2018 und 01.01.2019 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten
5. Neubau eines Kindergartens im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost – Beauftragung eines Architekturbüros
6. Anbau eines Sanitärbereiches an das Dorfgemeinschaftshaus Beuren und Umgestaltung der Sanitäranlagen im Bereich des Obergeschosses des Kindergartengebäudes
7. Kernzeitbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Salem

8. Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim Treff Grenzenlos
9. Verschiebung des Umstellungszeitpunktes für die erstmalige Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
10. Antrag der GoL – Fragen zur Fortschreibung zum Regionalplan
11. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 11 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.2017 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 4.657 qm zugestimmt. Hier möchte sich eine Firma ansiedeln, die im Bereich Maschinen- und Anlagenbau tätig ist.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 2

öffentlich

Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017 wurde dem Gemeinderat von Architekt Müller die erste Planung für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen vorgestellt.

Die Anregungen bzw. Vorschläge zu den vorgestellten Plänen wurden in die Planung eingearbeitet:

1. Treppenabgang aus den Kindergartenräumen vom Balkon zum Außenbereich
2. Ausweisung von zusätzlichen Parkplätzen im Westen der Schule (von der Straße „Am Lichtenberg“) bzw. Prüfung der bestehenden Parksituation
3. Durchgang aus dem Raum für die Kernzeitbetreuung zur Mensa und Entzerrung der Raumsituation durch Möglichkeit der Mehrfachnutzung
4. Einbau einer Schullehrküche im „Brennraum“ der Grundschule
5. Zugang vom Schulgelände zum angrenzenden Spielplatz des Wohngebietes der Walter-Eberhard-Loch Straße inclusive Einbau eines verbindenden Spielgeräts (bsps.weise Rutsche)
6. Aufenthalts/Versammlungsmöglichkeit für Kinder zwischen Schulgelände und Spielplatz im Böschungsbereich
7. Prüfung der nördlichen Böschungssituation

Die hierbei angedachten Maßnahmen wurden mit der Schulleitung besprochen und von dort befürwortet. Frau Rektorin Vollmer wird erneut in der Sitzung anwesend sein.

Die Planungsänderungen werden im Rahmen der Sitzung ausführlich dargelegt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der vorgestellten Planung (Anlage 115) für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Kindertagesstätte zuzustimmen.
2. Die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

III. Aussprache

Architekt Müller erläutert die geänderte Planung.

GR Straßer regt an, im Außenbereich einen Wasseranschluss vorzusehen. Außerdem schlägt sie vor, die trennende Wand im Schlafbereich flexibel zu gestalten.

Der Vorsitzende wird diese Anregungen gerne prüfen lassen.

AL Lissner weist darauf hin, dass in den beiden Kindergartengruppen möglichst über 3-jährige Kinder untergebracht werden sollen, deshalb ist noch fraglich, ob tatsächlich Schlafräume realisiert werden. Dies muss noch detaillierter ausgearbeitet werden.

GR Straßer schlägt außerdem vor, das Büro möglichst noch zu vergrößern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses Büro für Einzelbesprechungen genutzt werden soll. Teambesprechungen werden eher in den Gruppenräumen stattfinden.

GR Frick gibt zu bedenken, dass die bisherigen Lehrerparkplätze an der nördlichen Seite der Schule künftig wegfallen werden. Hierfür sollten auf jeden Fall Alternativen geprüft werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies wünschenswert wäre. Die Grundstücksverhältnisse sind bei der Grundschule aber sehr beengt. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass bei allen Kindergärten nur wenige Parkplätze vorhanden sind. Im Bereich der Grundschule gibt es noch Stellplätze an der Turnhalle.

GR Baur erkundigt sich, ob der Balkon die darunterliegenden Räume nicht zu sehr beschattet.

Architekt Müller erläutert, dass der Balkon als Holzrost ausgeführt werden soll, sodass teilweise noch Licht hindurchdringen kann.

Auf Anfrage von GR Hefler führt Architekt Müller aus, dass der Anbau parallel zum Schulbetrieb errichtet werden kann. Natürlich ist mit gewissen Beeinträchtigungen während der Bauphase zu rechnen. Insgesamt lässt sich die Maßnahme aber gut mit dem Schulbetrieb vereinbaren.

GR Hefler weist darauf hin, dass es möglichst eine strikte Trennung zwischen den Räumen des Kindergartens und der Schule geben sollte.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Lediglich die Mensa wird von beiden Einrichtungen gemeinsam benutzt.

GR Karg gibt zu bedenken, ob der Schulbetrieb gestört wird, wenn sich die Kindergartenkinder auf dem Spielbereich bei der Turnhalle aufhalten.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu, dass dies ein Aspekt ist, der geprüft werden muss. Die Verwaltung hat sich hierzu auch schon Gedanken gemacht und deshalb zwei Spielbereiche für die Kindergartenkinder vorgesehen. In der Praxis wird es Absprachen geben müssen zwischen Schule und Kindergarten, um Störungen zu vermeiden.

Auf Anfrage von GR Lenski erläutert Architekt Müller, dass die Lehrküche im bisherigen Brenn- und Tonraum der Schule eingebaut werden soll. Weitere Details hierzu wurden aber noch nicht erarbeitet.

GR Fiedler ist mit der dargestellten Parksituation nicht zufrieden. Sie regt deshalb an, ein Schulweg- und Parkplatzkonzept zu erstellen. Problematisch ist auch die Situation im Bereich der Molke. Sie befürchtet, dass es zu Konflikten kommen wird, wenn zusätzlicher Verkehr durch den Kindergarten entsteht. Eventuell könnten im Bereich der Molke Parkplätze für die Lehrer angemietet werden.

Der Vorsitzende hält es auch für denkbar, dass die Lehrer am Rathaus parken.

GR Fiedler weist darauf hin, dass der Abstell- und Putzraum für den Kindergarten sehr klein ist. Sie regt an zu prüfen, ob dieser Bereich ebenso wie das Besprechungszimmer nicht noch vergrößert werden könnte.

GR Jehle stimmt GR Fiedler zu, dass die Parkplatzsituation auf jeden Fall sehr unbefriedigend ist. Die Eltern der Schulkinder fahren immer bis direkt vor die Schule und parken dort entlang der Straße, was zu sehr problematischen Verkehrssituationen führt. Er schlägt deshalb vor, im Grünbereich rechts der Lichtenbergstraße Stellplätze anzulegen. Der Gehweg könnte hinter die Parkflächen gelegt werden.

Der Vorsitzende wird diesen Vorschlag gerne aufgreifen, nachdem aus den Wortmeldungen der Gemeinderäte deutlich wurde, dass die Parkplatzsituation verbessert werden muss.

GR Lenski führt aus, dass bei der Planung zwar gute Kompromisse gefunden wurden, dass aus ihrer Sicht die räumlichen Gegebenheiten aber nach wie vor kritisch und Fragen noch offen sind. Sie wird deshalb bei der anschließenden Beschlussfassung mit nein stimmen.

IV. Beschluss

1. Den Grundzügen der Planung für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Kindertagesstätte zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vergrößerung des Bereichs Büro/Abstellraum zu prüfen und für eine Verbesserung der Parkplatzsituation mehrere Varianten dem Gemeinderat vorzustellen.
2. Die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 3

öffentlich

Bedarfsumfrage in den Kindergärten der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Als Bestandteil der Bedarfsplanung für die gemeindlichen Kindergärten wurde im September 2017 in allen Kindergärten der Gemeinde sowie im Familienforum eine Bedarfsumfrage durchgeführt:

Die Eltern wurden gebeten Auskünfte über Ihre derzeit ausgeübte bzw. angestrebte Berufstätigkeit (Anzahl der Tage pro Woche), über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kindergarten und die derzeit genutzte Betreuungsform zu erteilen. Der Fragebogen diente zur Ermittlung der von den Eltern gewünschten Anzahl der Nachmittagsbetreuungstage, der gewünschten Betreuungszeiten und des Bedarfs an Freitagnachmittagsbetreuung.

Ein Muster des von der Verwaltung erstellten Umfrageformulars ist der Sitzungsvorlage als Anlage (Anlage 116) beigelegt.

Insgesamt wurden 160 Fragebögen ausgefüllt abgegeben. Bei insgesamt 292 Kindergartenkindern entspricht das einer Quote von 54,79 %. Der überwiegende Teil der Eltern ist mit den Betreuungsangeboten zufrieden. Dennoch gibt es einige Eltern, die sich eine Ausweitung des Angebotes, insbesondere am Freitagnachmittag wünschen. Im Kindergarten Kleiner Brühl äußerten insgesamt 8 Eltern, in Neufrach 4 und in Weildorf 2 Eltern den Wunsch, eine Betreuung am Freitag einzurichten. In den anderen Einrichtungen wurde kein Interesse daran bekundet.

Wir schlagen vor, in den Einrichtungen des Teilortes Mimmenhausen (Kindergarten Kleiner Brühl und im Kindergarten Fohrenbühl) eine Betreuung am Freitagnachmittag bis 17.00 Uhr einzurichten.

Die Auswertung der Ergebnisse ist in der Anlage 117 zusammengestellt:

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Aufgrund des Bedarfsumfrageergebnisses in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salem im Kindergarten Kleiner Brühl und Fohrenbühl die Betreuung für den Freitagnachmittag einzurichten.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Betriebserlaubnis zu erweitern und das Personal entsprechend aufzustocken.

III. Aussprache

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in allen Salemer Kindergärten mind. 35 Betreuungsstunden angeboten werden, womit die Gemeinde ein sehr gutes Angebot

hat. Es kann sicher nicht auf jeden individuellen Wunsch der Eltern eingegangen werden, da eine völlige Flexibilität der Betreuungszeiten organisatorisch nicht mehr lösbar wäre. Nachdem der Gemeinderat im Vorfeld den Wunsch geäußert hat, ein Freitagnachmittagsangebot zu prüfen und sich einige Eltern hierfür ausgesprochen haben, schlägt die Verwaltung dieses zusätzlich Angebot in den beiden Mimmenhauser Kindergärten vor.

GR Frick spricht sich gegen die Betreuungszeit am Freitagnachmittag aus, die zu Lasten der Erzieherinnen geht. Er gibt auch zu bedenken, dass die Kinder bereits jetzt schon bis zu 50 Stunden im Kindergarten untergebracht werden können.

Auf Anfrage von GR Schlegel bestätigt GAR Koch, dass die Eltern, die eine Betreuung am Freitagnachmittag möchten, i.d.R. berufstätig sind.

GR Schlegel weist darauf hin, dass im Kindergarten Fohrenbühl der Freitagnachmittag von den Eltern nicht gewünscht wird. Sie erkundigt sich, warum die Verwaltung dann dieses Angebot dort einrichten möchte.

Der Vorsitzende hält es für schwierig, bei den beiden Kindergärten in einem Teilort unterschiedliche Betreuungszeiten anzubieten.

GR Koester schließt sich den Ausführungen von GR Frick an. Sie hält es für wichtig, dass die Kinder auch noch ausreichend freie Zeit zu Hause haben.

GR König gibt zu bedenken, dass sich die Arbeitswelt ändert und in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sind, wobei bei vielen Arbeitnehmern die Arbeitszeit am Freitag nicht mittags endet. Die Gemeinde sollte diesen Eltern die Berufstätigkeit ermöglichen und eine gute Kinderbetreuung anbieten, wobei natürlich klar ist, dass hierfür mehr Personal benötigt wird.

GR König betont, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, darüber zu entscheiden, ob die Kinder besser zu Hause betreut werden sollen. Er hält es aber für vertretbar, wenn das zusätzliche Angebot nur in einem Kindergarten eingerichtet wird. Wenn es dann gut angenommen wird, könnte es Schritt für Schritt ausgeweitet werden.

GR Bäuerle begrüßt, dass die Verwaltung die Anregungen aus dem Gemeinderat aufgegriffen hat. Er hält es für vertretbar, einen Kindergarten am Freitagnachmittag zu öffnen.

GR Gagliardi ist ebenso wie GR König der Ansicht, dass die Gemeinderäte nicht darüber entscheiden sollten, was für die Kinder gut ist. Er hält es für zeitgemäß, wenn eine Betreuung am Freitagnachmittag angeboten wird. GR Gagliardi ist verwundert darüber, dass so wenige Eltern bei der Umfrage mitgemacht haben.

Die Verwaltung ist aber der Ansicht, dass der Rücklauf mit 55 % überraschend hoch ist.

Auf Anfrage von GR Hefler bestätigt der Vorsitzende, dass die Betreuung am Freitagnachmittag nur im Rahmen einer Ganztagesbetreuung genutzt werden kann. Es ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dass die Eltern ihre Betreuungszeiten frei wählen.

GR Hefler sieht sich eigentlich auch als Anwältin der Kinder und weist darauf hin, dass 50 Stunden Betreuungszeit schon sehr viel für ein Kind ist. Sie betont, dass der Freitagnachmittag auf jeden Fall nur in einer Einrichtung angeboten werden sollte.

GR Lenski hält es nicht für richtig, wenn sich Eltern moralisch vor dem Gemeinderat rechtfertigen müssen, wenn sie ihre Kinder im Kindergarten betreuen lassen. Diese Möglichkeit sollte auch nicht nur Berufstätigen offen stehen.

GR Karg hält die Argumente für beide Seiten für nachvollziehbar. Sie regt an, eine Betreuungszeit am Freitagnachmittag anzubieten, aber evtl. eine Höchstbetreuungszeit von 40 Stunden festzulegen.

GR Fiedler spricht sich ebenfalls für eine Betreuung am Freitagnachmittag aus und gibt zu bedenken, dass gerade Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich am Freitagnachmittag arbeiten müssen.

Auf Anfrage von GR Bauer erläutert GAR Koch, dass das Personal um 0,12 % aufgestockt werden muss. Evtl. wird eine der Erzieherinnen im Kindergarten Kleiner Brühl ihren Beschäftigungsumfang entsprechend erhöhen.

GR Jehle ist der Ansicht, dass die Kommunen auf veränderte Arbeitszeiten reagieren müssen. Durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Gemeinde auch attraktiver für junge Familien.

GR König betont nochmals, dass er den Vorschlag der Verwaltung unterstützt, wobei die Freitagsnachmittagsöffnungszeit zunächst auch nur in einer Einrichtung eingeführt werden kann. Er weist darauf hin, dass das Personal dort von der Verwaltung aber auch „gepflegt“ werden muss, da es nicht nur den Kindern und Eltern sondern auch den Erzieherinnen gut gehen sollte.

IV. Beschluss

1. Aufgrund des Bedarfsumfrageergebnisses in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salem eine Betreuung für den Freitagnachmittag einzurichten.
2. Dieses Angebot zunächst nur im Kindergarten Kleiner Brühl vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Jahr über die Erfahrungen wieder zu berichten.

Ja:	17 (lfd. Nr. 1)
	18 (lfd. Nr. 2)
Nein:	3 (lfd. Nr. 1)
Enthaltungen:	2 (lfd. Nr. 2)
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 4

öffentlich

Stufenweise Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2018 und 01.01.2019 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

I. Sachvortrag

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2010 wurde der Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.09.2010 vom badischen auf das württembergische Modell umzustellen.

Davor gab es in Baden-Württemberg für den badischen und württembergischen Landesteil unterschiedliche Modelle. Mit Rundschreiben des Gemeindetags vom 20.04.2009 (Info Nr. 0299/2009) wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass bei den Verhandlungen der Spitzenverbände eine Einigung erzielt wurde, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll. Durch diese Umstellung werden Familien mit mehreren Kindern in der Familie stark entlastet. So müssen Eltern mit einem Kind in der Familie bei einer Ganztagesbetreuung (ü3) derzeit 181 €/Monat bezahlen und eine Familie mit 4 Kindern in der Familie lediglich 29 €/Monat(ü3). Somit liegt hier eine Ermäßigung von monatlich 159 € vor. Für Eltern, welche die Kindergartengebühren nur teilweise oder gar nicht bestreiten können, besteht die Möglichkeit, dass die Gebühr komplett vom Landratsamt übernommen wird. Somit wird keinem Kind die Möglichkeit verwehrt, wegen zu hohen Gebühren den Kindergarten nicht besuchen zu können.

Als Berechnungsgrundlage für die Umstellung der Gebühren dienten damals die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze für Regelkindergärten mit einer Betreuungszeit von 30 h/Woche.

Gebührenmehreinnahmen sind bei der Gemeinde nicht entstanden.

Mit Rundschreiben vom 03.05.2016 (Anlage 118) wurden die Gemeinden informiert, dass aufgrund der Tarifabschlüsse Ende des Jahres 2015 und den damit einhergehenden Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung, mehr als die 3 % Gebührensteigerungen für das Jahr 2016/2017 notwendig sind. Aufgrund der Verbesserungen der Regelungen bei der SUE und der somit eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand wurde bereits im Vorjahr prognostiziert, dass mit einer Erhöhung der Gebühren zwischen 6 und 8 % für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu rechnen ist.

Um die erwartete Erhöhung auf 2017/2018 moderater zu gestalten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.10.2016 bereits eine Erhöhung um 5 % zum 01.01.2017 beschlossen. Die bisherige Gebührensatzung ist als Anlage 119 beigefügt.

Im Rundschreiben vom 08.05.2017 (Gt-Info 0360/2017 - Anlage 120) wird die Annahme des Vorjahres bestätigt. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren sind Kostensteigerungen von 6 – 12 % zu erwarten. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen

Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i.H.v. rd. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die Empfehlungen sollen wieder für 2 Jahre gelten.

Die im Rundschreiben des Gemeindetags aufgeführten Beiträge für Regelkindergärten entsprechen einer Betreuungszeit von 30 h/Woche. Dies bedeutet, dass bei der empfohlenen Gebühr von 111 Euro eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden zugrunde gelegt ist. In der Gemeinde Salem betragen die Öffnungszeiten der Regelbetreuung jedoch 35,58 Std.. Somit müsste rechnerisch bei der von uns angebotenen Betreuungszeit eine umgerechnete Gebühr von 130 Euro erhoben werden. Diese Grundlage wurde bislang in der Gemeinde Salem strukturell nicht umgesetzt.

Die Gemeinde Salem liegt damit mit den derzeitigen Gebührensätzen rd. 19 % unter dem vereinbarten Wert der Spitzenverbände.

Als Ausgangslage für die Anpassung haben die Spitzenverbände zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Da sich die Erhöhungen grundsätzlich an den Personal- und Sachkostensteigerungen orientieren, führt diese Erhöhung zu keiner Steigerung des Kostendeckungsgrads.

Insofern ist auch darüber nachzudenken, ob die deutlich höheren Betreuungszeiten nicht in den Gebühren der Gemeinde Salem zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde hatte im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung im Jahr 2016 ein Defizit von rund 1,86 Mio. €. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt in 2016 rd. 13,16 %. Für die Gebührenkalkulation wurden die Planwerte von 2017 zu Grund gelegt. Nach den Planansätzen beträgt der Kostendeckungsgrad 2017 rund 14 % (Anlage 121).

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung Kindergartengebühren stufenweise zum 01.01.2018 und 01.01.2019 erfolgen. Somit werden die Erhöhungen jeweils erst mit einer Verzögerung von 4 Monaten umgesetzt. Die benachbarten Kommunen haben die Gebühren bereits zum 01.09.2017 angepasst.

Des Weiteren empfiehlt es sich die Gebühren auch strukturell auf die zu Grunde gelegten Betreuungszeiten des Gemeindetags anzupassen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten und den Kostendeckungsgrad entsprechend der landesweiten Vorgaben erreichen zu können. Bei der Modellberechnung liegt der Empfehlung eine Betreuungszeit von 30 h/Woche zugrunde; außerdem empfiehlt der Gemeindetag einen Aufschlag von 25 % für die längeren Betreuungszeiten VÖ und GT. Die Auswirkungen dieser Umstrukturierung bedeuten eine erhebliche Steigerung der Gebühren. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diese Anpassung über einen längeren Zeitraum durchzuführen.

Die Essenspauschalen sollten aus Sicht der Verwaltung ebenfalls leicht angepasst werden. Die Gemeinde gibt hier lediglich die tatsächlichen Kosten der Fremdlieferung ohne Verwaltungskosten oder kalkulatorische Kosten weiter.

In den vergangenen Jahren wurde aus der Mitte des Gemeinderates stets die konkrete Erhebung des Bedarfs für eine Betreuung am Freitagnachmittag angeregt.

Nach Auswertung einer von der Verwaltung durchgeführten Bedarfsumfrage im September 2017 wurde festgestellt, dass im Kindergarten Kleiner Brühl der stärkste

Bedarf zur Betreuung am Freitagnachmittag vorliegt. Im Umfragebogen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Erweiterung mit höheren Gebühren verbunden ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in den zentralen Kindergärten in Mimmenhausen eine Ganztagesbetreuung an fünf Tagen bis jeweils 17.00 Uhr anzubieten, um den geäußerten Elternwünschen Rechnung zu tragen. Sobald die erforderliche Betriebserlaubnis und die personelle Ergänzung gewährleistet sind, kann dieses zusätzliche Angebot umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden für alle Gebührensätze durchgehend ermäßigte Gebühren für Alleinerziehende in die Satzung eingearbeitet.

Als Anlage 122 ist ein Vergleich zwischen den derzeitigen und den vorgeschlagenen Gebühren beigefügt. Das Gebührenverzeichnis hat sich komplett geändert.

Als Anlage 123 ist die zu beschließende Satzung angehängt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2018 und 01.01.2019 zuzustimmen.
2. Die in Anlage 123 aufgeführte „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten“ zu beschließen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinde in früheren Jahren nicht immer den Empfehlungen der Spitzenverbände gefolgt ist und Gebührenerhöhungen nicht umgesetzt hat. Der Gemeinderat hat sich dann aber dafür ausgesprochen, darauf zu achten, dass die „Schere“ zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht zu weit auseinander geht. Deshalb wurden in den letzten Jahren die Kindergartengebühren regelmäßig moderat angepasst. Die Spitzenverbände empfehlen, dass 20 % der Kosten über die Gebühren abgedeckt werden sollen. Die Gemeinde Salem liegt nur bei 14 % Kostendeckungsgrad. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass im nächsten Jahr Baumaßnahmen im Kindergartenbereich anstehen und die Anforderungen an die Einrichtungen immer höher werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt müssen sachgerechte Gebühren verlangt werden. Die Erhöhung ist aber eine kommunalpolitische Entscheidung, die vom Gemeinderat getroffen wird.

GR Fiedler führt aus, dass die Gebührenerhöhung bei wirtschaftlicher Betrachtung umgesetzt werden muss. Die Kindergartengebühr ist aber eine politische Entscheidung, die ausführlich vorberaten werden müsste. Sie hätte sich deshalb eine Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Kultur gewünscht.

Der Vorsitzende kann dies nicht nachvollziehen, da die regelmäßigen Erhöhungen der Kindergartengebühren nichts Neues sind und jeder Gemeinderat die Grundlagen der Gebühr kennt. Er weist auch darauf hin, dass bei der Gebührenerhöhung keine wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt werden, weil dann ein 100 %iger Kostendeckungsgrad erreicht werden müsste. Die Verwaltung möchte aber verhindern, dass der Kostendeckungsgrad noch weiter reduziert wird. Wenn die Kinderbetreuung insgesamt kostenlos sein sollte, ist dies sicher Angelegenheit der Landespolitik. Dann müssen die hierfür notwendigen Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

GR Schlegel gibt zu bedenken, dass die Gemeinderäte auch Verantwortung für die Steuergelder haben. Wenn aus allgemeinen Mitteln 86 % der Betreuungskosten abgedeckt werden, ist das sicher ausreichend. Es muss auch noch ein Verantwortungsbereich bei den Eltern verbleiben. Ein Kostendeckungsgrad von 14 % ist sehr moderat. GR Schlegel betont, dass den Eltern bewusst gemacht werden muss, was ein Betreuungsplatz kostet.

GR König hat zwar auch die Interessen des Steuerzahlers im Blick. Gibt aber zu bedenken, dass Investitionen in die Kinderbetreuung Investitionen in die Zukunft der Gemeinde sind. Natürlich müssen die Eltern einen gewissen Beitrag leisten. Es muss bei der Gebühr aber auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde betrachtet werden, die in Salem anders ist als beispielsweise in Überlingen. Es gibt auch in Baden-Württemberg Gemeinden, die den Kindergarten kostenlos anbieten. GR König betont, dass eine Erhöhung um 13 % für ihn zu viel ist. Er spricht sich dafür aus, die Erhöhung zwischen 7 und 9 % vorzunehmen. Auf jeden Fall sollte die Gebühr für die Vormittagsbetreuung unter 100 € bleiben.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Salem im Landkreis zu den steuerschwachen Gemeinden gehört und nicht als „reiche“ Gemeinde bezeichnet werden kann.

GR Hefler verweist auf das große Betreuungsangebot in den Salemer Kindergärten und die Ausweitung der Öffnungszeiten, die im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen wurde. In den Einrichtungen werden die Kinder von kompetenten Mitarbeiterinnen betreut. Dieses „Gesamtpaket“ darf nicht unter Wert veräußert werden. Man muss auch nach außen deutlich machen, dass ein gutes Angebot auch seinen Preis hat.

GR Lenski verweist darauf, dass die Erhöhung der Kindergartengebühren bisher immer regelmäßig im Ausschuss für Verwaltung und Kultur vorberaten wurden. Sie weist auch darauf hin, dass die Aussage von GR Fiedler zur wirtschaftlichen Beurteilung der Gebühr richtig war. GR Lenski betont, dass die Belastung der Eltern berücksichtigt werden muss und dass es deshalb ein richtiges Signal wäre, bei der Gebühr einen Kompromiss zu suchen.

GR Jehle weist darauf hin, dass die Eltern, die sich die Kindergartengebühren nicht leisten können, vom Sozialamt unterstützt werden. Nachdem in den Kindergärten in Salem eine gute Qualität geboten wird, hält er die Gebührenerhöhung für gerechtfertigt.

GR Gagliardi betont, dass man bei diesem Thema die unterschiedlichen Meinungen nicht zu stark polarisieren sollte. Er spricht sich dafür aus, dass die Gebührenerhöhung nicht über 10 % liegen sollte.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Empfehlung der Spitzenverbände auf 35 Stunden Betreuung umgerechnet wurde, was bisher nicht der Fall war. Deshalb ist jetzt eine größere Gebührenerhöhung vorgesehen, wobei der Vorschlag der Verwaltung bereits ein Kompromiss darstellt. Bei exakter Umrechnung auf die Betreuungszeit müsste die Gebühr noch höher liegen (siehe Spalten 5 und 6 in Anlage 122). Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man die notwendige Gebührenerhöhung vor sich herschiebt, wenn die Anpassung nun nicht erfolgt. Außerdem wird dann der Kostendeckungsgrad noch weiter sinken.

GR Herter weist darauf hin, dass sich die Gebühren beim Vorschlag der Verwaltung um 35.000,00 €/jährlich erhöhen würden, bei dem Kompromissvorschlag um ca. 20.000,00 €. Wenn man nun betrachtet, für was die Gemeinde ansonsten Geld ausgibt, hält sie die Differenz im Interesse der Kinder für angemessen.

Der Vorsitzende betont, dass nicht einfach eine prozentuale Steigerung vorgeschlagen werden kann, sondern dass jede Gebühr einzeln betrachtet werden muss.

AL Lissner ergänzt, dass nach dem Bestimmtheitsgebot bei der Satzung konkrete Beträge genannt werden müssen, da sie sonst nicht rechtens ist. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung hofft, mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung den Kostendeckungsgrad bei 13 bis 14 % zu halten.

GR Günther hält dieses Ziel für richtig. Der Gemeinderat hat sich ja vor Jahren bewusst dafür entschieden, unter dem von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad von 20 % zu bleiben.

GR König stellt nun den

A N T R A G,

die Gebühr zum 01.01.2018 auf die Beträge zu erhöhen, die in Anlage 122 in Spalte 4 genannt sind und dann im kommenden Jahr über weitere Anpassungen zu beraten.

Der Antrag der Verwaltung ist der weitergehende. Über ihn wird deshalb zuerst wie folgt abgestimmt:

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Der Antrag ist somit angenommen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 5

öffentlich

Neubau eines Kindergartens im Baugebiet Stefansfeld „Nord-Ost“

I. Sachvortrag

In den bestehenden Kindergärten der Gemeinde Salem sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs für Kleinkinder ab 1 Jahr, der steigenden Geburtenzahlen und der Aufnahme von Flüchtlingskindern die Kindergartenplätze weitestgehend belegt. Die Prognosen für die nächsten Jahre zeigen deutlich, dass die derzeitigen Einrichtungen den Bedarf künftig nicht mehr decken können. Die bestehenden Kindertagesstätten lassen sich zudem nicht sinnvoll erweitern oder vergrößern.

Unter Berücksichtigung des Zuwachses durch die Kinder der geplanten Neubaugebiete Stefansfeld, Neue Mitte, oder Neufrach Ort ist es sinnvoll und geboten, eine neue Kindertageseinrichtung einzuplanen. Im Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost wurde hierfür bereits ein Grundstück vorgesehen.

Dort besteht zudem die Chance, die Kindergärten Weildorf und Stefansfeld dauerhaft zu integrieren und eine moderne, zukunftsorientierte Lösung zu gestalten. Durch die Aufnahme der Kinder der Sonnenbergschule könnte diese Einrichtung unter Beteiligung des Landkreises auch integrativ geführt werden. Hierfür sind mit dem Landkreis vorab entsprechende Gespräche zu führen.

Bereits im Rahmen der Vorüberlegungen sind entsprechende Planungsgedanken und -grundsätze zu berücksichtigen. Damit das Projekt begonnen werden kann, sollte deshalb zeitnah ein Architekturbüro mit der Vorplanung der Kindertagesstätte beauftragt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Baukosten für einen mehrgruppigen Kindergarten wird die Gesamtauftragssumme für die Architektenleistungen über dem Schwellenwert von 221.000,00 € netto liegen. Aus diesem Grund ist für die Vergabe der Planungsleistungen ein europaweites Verfahren nach VOF durchzuführen. Nachdem die Vorarbeiten hierzu sicherlich auch eine entsprechende Zeit benötigen, schlägt die Verwaltung vor, zeitnah mit dem Verfahren zu beginnen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Verwaltung zu beauftragen, für die Planungsleistungen bezüglich eines mehrgruppigen Kindergartens im Teilort Stefansfeld eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten und das Verfahren nach VOF durchzuführen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Anmeldedruck in den Kindergärten immer größer wird, da die Kinder heutzutage früher in den Einrichtungen angemeldet werden.

Darauf muss sich die Gemeinde einstellen. Am jetzigen Standort des Kindergartens Stefansfeld gibt es kaum Möglichkeiten für eine Erweiterung. Außerdem müssen moderne Einrichtungen anders ausgestattet sein. Er schlägt deshalb vor, 2018 in die Planung für einen großen und modernen Kindergarten in Stefansfeld einzusteigen und mit der Maßnahme dann 2019 zu beginnen.

GR Gagliardi erkundigt sich, ob es Sinn macht, den Bau des Kindergartens in 2 Bauabschnitten vorzunehmen. Zu dem interessierte er sich dafür, ob sich hierdurch der Auftragswert so verringern würde, dass auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Ausschreibung dann angreifbar wäre und öffentliche Fördermittel gefährdet sein könnten. Ihm selbst wäre es auch lieber, wenn auf die europaweite Ausschreibung verzichtet werden könnte.

GR Hefler betont, dass die Situation im Kindergarten Weildorf noch ausführlich diskutiert werden muss.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu. Dieses Thema wird die Verwaltung parallel zum Ausschreibungsverfahren aufgreifen und mit dem Gemeinderat und auch mit den Bürgern der betroffenen Teilorte diskutieren.

GR Frick hält es für wichtig, dass ein Architekt mit der Planung beauftragt wird, der Erfahrung beim Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen hat.

Auf Anfrage von GR Straßer bestätigt AL Lissner, dass zunächst die Architektenleistung nur bis Leistungsphase 2 beauftragt werden. Beim Auswahlverfahren können dann auch Gemeinderäte beteiligt werden.

GR Straßer möchte auf jeden Fall bei der Auswahl dabei sein.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinderäte dann bei den Auswahlgesprächen aber auch anwesend sein müssen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 6

öffentlich

Anbau eines Sanitärbereichs an das Dorfgemeinschaftshaus Beuren und Umgestaltung der Sanitäranlagen im Bereich des Obergeschosses des Kindergartengebäudes

I. Sachvortrag

Aufgrund der starken Nachfrage nach Kleinkind- und Kindergartenplätzen sind die Überlegungen zu Einrichtung einer vierten Gruppe im Kindergarten Beuren bereits sehr weit fortgeschritten.

In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung mehrfach hinsichtlich der vielfältigen Nutzung beurteilt.

Die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses Beuren, d.h. die Sportgruppen des TUS Beuren, die Kinder der Grundschule Beuren und die Besucher der Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Beuren nutzen bislang die Toilettenanlagen im 1. OG des Dorfgemeinschaftshauses Beuren. Diese Anlagen sind weder barrierefrei nutzbar noch von der Anordnung für das Dorfgemeinschaftshaus optimal.

Bereits seit einigen Jahren befinden sich in diesem Obergeschoss Gruppenräume des Kindergartens. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Bodenseekreis sieht die Nutzung dieser Toilettenanlagen im Bereich des Kindergartens kritisch und regt nachhaltig eine Trennung des Dorfgemeinschaftshauses vom Kindergartenbetrieb an.

Obwohl die Toilettenanlagen des Kindergartens außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung geschlossen sind und von der Nutzung der „öffentlichen“ Toiletten nicht tangiert sind, sollte aus Sicht der Verwaltung hier Abhilfe geschaffen werden.

Vorgeschlagen wird ein Anbau eines Sanitärbereichs im Anschluss an den bestehenden Geräteschuppen des Dorfgemeinschaftshauses. In diesem Zuge wäre auch die Unterbringung einer behindertengerechten Toilette umsetzbar. Der Zugang wäre sowohl von der Halle (durch das bisherige Stuhllager), als auch von außen möglich. Das Stuhllager könnte ebenfalls in dem Anbau untergebracht werden. Die Durchführung dieses Anbaus hätte den Vorteil, dass damit auch in den laufenden Betrieb nur sehr geringfügig eingegriffen werden müsste.

Darüber hinaus könnte der Zugangs- und Sanitärbereich im Obergeschoss besser auf die Bedürfnisse der Kinderbetreuung angepasst werden, so dass sich auch hier positive Aspekte ergeben.

Die Kosten für die Maßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollte zeitnah begonnen werden, um schnellstmöglich die dringend erforderlichen Betreuungsplätze einrichten zu können.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Verwaltung mit der Planung (Anlage 124) und Umsetzung des Anbaus einer Toilettenanlage zu beauftragen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

III. Aussprache

GR Koester führt aus, dass die Planung mit den Vereinen noch besprochen werden muss. Sie selbst unterstützt das Projekt und begrüßt vor allem, dass endlich behindertengerechte Toiletten eingerichtet werden können. Sie sieht auch die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe und bittet den Gemeinderat um Unterstützung für die Maßnahme.

GR Straßer weist darauf hin, dass bei der Behindertentoilette darauf geachtet werden muss, dass diese von beiden Seiten aus mit dem Rollstuhl anfahrbar sein sollte.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 7

öffentlich

Kernzeitbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Die Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) soll den Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine Betreuung für ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus benötigen.

An unseren Grundschulen werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Grundschule Mimmenhausen:

Vor Unterrichtsbeginn: 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr
Nach dem Vormittagsunterricht: 12:00 – 14:00 Uhr

Grundschule Neufrach:

Vor Unterrichtsbeginn: 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr
Nach dem Vormittagsunterricht: 12:00 – 14:00 Uhr

Grundschule Beuren:

Vor Unterrichtsbeginn: 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr
Nach dem Vormittagsunterricht: 11:30 – 14:15 Uhr

Förderschule Salem

Vor Unterrichtsbeginn: 7:15 bis 8:30 Uhr mit 25 Schülern
Mittwoch und Freitag 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit 9 Schülern

Die Kinder werden in Räumen der Grund- bzw. Förderschule durch Personen mit Erfahrung in der Kindererziehung betreut.

Die Kernzeitbetreuung wird sehr gut besucht. Die Kinderzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich angestiegen.

Es liegen folgende Anmeldungen in den einzelnen Grundschulen vor: (Stand Okt. 17)

Vor Unterrichtsbeginn:

	Mimmenhausen	Neufrach	Beuren
Montag	19 Kinder	15 Kinder	20 Kinder
Dienstag:	11 Kinder	22 Kinder	15 Kinder
Mittwoch	18 Kinder	18 Kinder	13 Kinder
Donnerstag	12 Kinder	20 Kinder	18 Kinder
Freitag	20 Kinder	20 Kinder	10 Kinder

Nach dem Vormittagsunterricht:

	Mimmenhausen	Neufrach	Beuren
Montag	80 Kinder	23 Kinder	19 Kinder
Dienstag:	95 Kinder	41 Kinder	40 Kinder
Mittwoch	72 Kinder	18 Kinder	19 Kinder
Donnerstag:	110 Kinder	42 Kinder	20 Kinder
Freitag	43 Kinder	13 Kinder	12 Kinder

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen sind teilweise (vor allen Dingen in Mimmenhausen) bis zu jeweils 5 Betreuungskräfte gleichzeitig im Einsatz. Sowohl personell aber auch vor allem räumlich und organisatorisch stoßen wir an die Grenzen dessen, was mit den vorgegebenen Bedingungen geleistet werden kann.

Die Kosten für die Kernzeitbetreuung betragen im Jahr 2015 insg. 95.025,24 Euro, im Jahr 2016 insg. 99.020,64 Euro und im Jahr 2017 (bis 10/2017) 83.450,07 Euro. Auch hier ist aufgrund der höheren personellen Aufwendungen ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Hierfür hat die Gemeinde Zuwendungen i.H.v. 12.251,50 (2015), 11.564,50 Euro (2016) und 10.992,00 (2017) Euro erhalten. Diese werden jedoch aufgrund der geänderten Rechtslage in der Zukunft weiter abgeschmolzen.

In den Grundschulen Neufrach und Beuren wickeln die Betreuungskräfte parallel zur Betreuung der Kinder die Schulverköstigung ab. D.h. die Tische müssen eingedeckt, das gelieferte Mittagessen an die Schüler ausgegeben und anschließend Geschirr und Räumlichkeiten wieder gereinigt werden. Aufgrund der Möglichkeit das Kind kostenlos betreut zu wissen, nehmen die Eltern aber auch die Kinder das Angebot sehr gerne an.

In umliegenden Gemeinden wird für diese Leistungen ein Entgelt erhoben. Diese Gebühren enthalten kein Mittagessen. Dieses wird separat berechnet:

Stadt Markdorf

vormittags und nachmittags bis 14.00 Uhr

3 Tage Betreuung 48,00 Euro pro Monat

5 Tage Betreuung 79,00 Euro pro Monat

Stadt Überlingen

3 Tage bei der Vormittagsbetreuung (bis 2. Unterrichtsstunde) 16,10 Euro pro Monat

bei der Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr 25,70 Euro pro Monat

5 Tage bei der Vormittagsbetreuung (bis 2. Unterrichtsstunde) 31,70 Euro pro Monat

bei der Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr 42,80 Euro pro Monat

Stadt Meersburg

5 Tagen vor und nach dem Unterricht 70,00 Euro (Erstkind) pro Monat

Einzelbesuch vor und nach dem Unterricht 35,00 Euro (Erstkind) pro Monat

5 Tage begleiteter Mittagstisch 35,00 Euro (Erstkind) pro Monat

Gemeinde Heiligenberg

Betreuung von 11.45 Uhr – 14.00 Uhr

1 Tag 14,00 Euro pro Monat

2 Tage 28,00 Euro pro Monat

3 Tage 42,00 Euro pro Monat

4 Tage 56,00 Euro pro Monat

5 Tage 70,00 Euro pro Monat

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Von der derzeitigen Situation im Rahmen der verlässlichen Grundschule Kenntnis zu nehmen.
2. Darüber zu beraten, ob künftig für die Betreuung an der verlässlichen Grundschule eine Pauschalgebühr eingeführt werden kann.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Einrichtung der Kernzeitbetreuung der Gemeinde wichtig war. Man wollte positiv in dieses Thema einsteigen und hat deshalb zunächst auf Gebühren verzichtet. Inzwischen hat die Verwaltung aber die Erfahrung gemacht, dass die kostenlose Betreuung organisatorisch kaum mehr lösbar ist. Das Personal muss verlässlich planen können, weshalb die Verwaltung die Einführung von moderaten Gebühren für angemessen hält.

GR Baur weist darauf hin, dass der Spielplatz an der Grundschule Mimmenhausen gerade auch für die Kernzeitbetreuung dringend ausgeweitet werden müsste. Er ist insbesondere im Winter schlecht nutzbar. Hier sollte zeitnah eine Verbesserung auf den Weg gebracht werden.

GR Gagliardi kann sich durchaus vorstellen, dass eine Gebühr eingeführt wird. Auch die Mitarbeiter sollten unterstützt werden. Er regt deshalb Fortbildungen oder Treffen für einen fachlichen Austausch an.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass hierbei der Beschäftigungsumfang zu berücksichtigen ist. Fortbildungsmaßnahmen müssen auf jeden Fall auch Sinn machen.

GR Hefler ist ebenfalls der Ansicht, dass für die Kernzeitbetreuung eine gute Lösung gefunden werden muss. Sie gibt zu bedenken, dass die Grundschule in Mimmenhausen Ganztagschule ist. Sie hält es für schwierig, wenn die Eltern dann für dieses Angebot etwas bezahlen müssen.

Der Vorsitzende kann dieses Argument nachvollziehen. Die Verwaltung wird bei den Nachbarkommunen prüfen, wie diese die Kernzeitbetreuung bei Ganztagesgrundschulen handhaben.

GR Fiedler hält es für gerechtfertigt, eine Gebühr für die Kernzeitbetreuung zu verlangen. Die Betreuungskräfte sind sehr engagiert und planen ihre Angebote sehr sparsam. Sie sollten eine angemessene finanzielle Ausstattung erhalten, damit die Qualität der Betreuung nicht sinkt.

GR König hält es für problematisch bei einer Ganztageschule Gebühren zu verlangen. Er verweist nochmals darauf, dass die Kinder die Zukunft der Gemeinde sind. Das sehr positive Angebot der Kernzeitbetreuung sollte auch künftig ohne Gebühren organisiert werden.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung getroffen werden muss. Die Verwaltung wird das Thema „Ganztageschule“ noch prüfen und dann einen moderaten Gebührenvorschlag für den Gemeinderat vorbereiten.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 8

öffentlich

Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim Treff Grenzenlos

I. Sachvortrag

Die Spielmöglichkeiten in der Grenzstraße bezüglich der Außenanlagen sind derzeit sehr begrenzt. Aus diesem Grund ist es seit längerem ein Anliegen, diese zeitnah zu verbessern.

Hierfür ist geplant, den Spielplatz um folgende Spielgeräte zu erweitern:

Kletterpyramide, Hüpfplatten, Nestschaukel, Sitzbänke und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde eine großzügige Spende angetragen. Eine Privatperson möchte hierfür einen stattlichen Geldbetrag zur Verfügung stellen. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Die notwendigen Tiefbauarbeiten sind von der Gemeinde Salem zu erbringen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Geldspende in Höhe von 30.000,00 € an den Treff Grenzenlos anzunehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, ein Spielplatzkonzept im Sinne der Spenderin auszuarbeiten, die nötigen Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

III. Aussprache

GR Hefler weist darauf hin, dass der Treff Grenzenlos mittelfristig in die Neue Mitte umzieht.

Der Vorsitzende erwidert, dass an der Grenzstraße so viele Kinder wohnen, dass es sich auf jeden Fall lohnt, hier den Spielplatz aufzuwerten. Die Verwaltung wird versuchen ein stimmiges Gesamtkonzept für den Spielplatz zu erarbeiten, wobei die Spende von 30.000,00 € hierfür sicher nicht ausreichen wird. Es werden noch Mittel aus dem Gemeindehaushalt benötigt. Sobald das Konzept vorliegt, wird es dem Gemeinderat vorgestellt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 9

öffentlich

Verschiebung des Umstellungszeitpunkts für die erstmalige Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung vom 10.11.2015 über die Verpflichtung der Kommunen zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts und deren voraussichtliche Auswirkungen informiert.

Gemäß NKHR muss der Haushalt der Gemeinden spätestens für das Haushaltsjahr 2020 in Form der doppelten Buchführung geführt werden.

Nach der Umstellung gliedert sich der Haushalt in die Bereiche Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung. Er ist in Form und Aufbau mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Liquiditätsslage sowie der handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar.

Die Gemeindeverwaltung hatte geplant die Haushaltswirtschaft zum 01.01.2019 auf die kommunale Doppik umzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der umzustellenden Kommunen und der hieraus resultierenden personellen, organisatorischen und technischen Engpässe können durch das Rechenzentrum nicht alle Gemeinden zum geplanten Termin migriert werden.

Der Gemeinde Salem wurde deshalb mit Schreiben vom 20. Oktober (Anlage 125) mitgeteilt, dass die Umstellung auf das NKHR erst zum 01.01.2020 vorgesehen ist.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.12.2017

§ 10

öffentlich

Antrag der GoL – Fragen zur Fortschreibung des Regionalplans

I. Sachvortrag

Die Fraktion „Grüne offene Liste“ hat am 23.11.2017 beantragt, dass in öffentlicher Sitzung über die Fortschreibung des Regionalplans informiert wird. (Anlage 126).

Nach § 24 Abs. 3 kann eine Fraktion in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet.

Herr Bürgermeister Härle wird zu der Anfrage der GoL in der Sitzung mündlich Stellung nehmen.

II. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert, dass die Fortschreibung des Regionalplanes nicht Aufgabe des Gemeinderates ist. Hierfür ist der Regionalverband zuständig, dem 87 Gemeinden angehören. Es ist sicher nachvollziehbar, dass nicht jede einzelne Gemeinde im Vorfeld Einfluss auf die Fortschreibung nehmen kann. Der Vorsitzende stellt die Homepage des Regionalverbandes vor und weist auf die Informationen hin, die hier zur Fortschreibung des Regionalplanes eingestellt sind. Die Verbandsverwaltung prüft derzeit die verschiedenen Themen, die bei der Fortschreibung eingearbeitet werden sollen, um den Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung vorzubereiten. Nach diesem Aufstellungsbeschluss wird dann das Anhörungsverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen die Kommunen eine Stellungnahme abgeben können.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass die Fortschreibung des Regionalplanes die Entwicklung der Kommunen in den nächsten 20 Jahren beeinflussen wird. Deshalb ist es schon wichtig, dass der Vorsitzende den Gemeinderat im Vorfeld informiert. Im Gemeinderat von Meckenbeuren beispielsweise wurde über die mögliche Höherstufung der Gemeinde diskutiert. Dies ist ein entscheidender Schritt für eine Gemeinde, über dessen Tragweite die Gemeinderäte Bescheid wissen müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Regionalverband im Austausch mit den Gemeindeverwaltungen ist, um Details der einzelnen Flächennutzungspläne abzuklären. Dies ist eine übliche Vorgehensweise. Es wird ein „Steckbrief“ von der Verbandsverwaltung vorbereitet, der dann von den jeweiligen Kommunen auf Fehler geprüft wird. Der Vorsitzende kann den politischen Gremien im Regionalverband nicht vorgreifen. Er geht aber davon aus, dass die Fortschreibung nicht „spurlos“ an der Gemeinde Salem vorübergehen wird, da nach dem Landesentwicklungsplan die Gemeinden in zweiter Reihe am Bodensee Siedlungsaufgaben übernehmen sollen.

GR Lenski erkundigt sich, ob auch ein interkommunales Gewerbegebiet in Salem geplant ist.

Der Vorsitzende verneint dies. Solche Aufgaben wird Salem nicht übernehmen müssen.

GR Gagliardi erkundigt sich, ob der Vorsitzende, der Mitglied im Planungsausschuss des Regionalverbandes ist, dafür stimmen wird, dass der Grünzug im Bereich des Gewerbegebiets Neufrach aus dem Regionalverband herausgenommen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Ausschuss ein Gesamtkonzept für die gewerbliche Entwicklung vorgestellt wird. Es gibt hierzu keine Einzelentscheidungen. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass in der Verbandsversammlung Vertreter der „Grünen“ sind. Er schlägt vor, dass die Gemeinderäte der GoL mit diesen Kontakt aufnehmen. Die Beratungen in der Verbandsversammlung sind immer sehr sachlich und die Themen werden objektiv abgearbeitet. Die Fortschreibung des Regionalverbandes ist kein „Wunschkonzert“. Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat aber dann die abschließende Planungshoheit darüber hat, wie die Festsetzungen im Regionalplan genutzt werden.

GR König regt an, dass Herr Franke die Fortschreibung im Gemeinderat vorstellt.

Der Vorsitzende wird versuchen mit Herrn Franke nach dem Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung einen Termin festzulegen.

III. Hiervon nimm der Gemeinderat Kenntnis